

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Kneitlingen

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Kneitlingen	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Organisatorische Übertragung des Hochwasserschutzes-Starkregenvorsorge auf die Samtgemeinde

Beschlussvorschlag:

Die Aufgabe Hochwasserschutz/Starkregenvorsorge wird auf die Samtgemeinde Elm-Asse rein organisatorisch übertragen. Die Planungshoheit und Finanzierungspflicht für etwaige durchzuführende Maßnahmen verbleibt bei den Mitgliedsgemeinden.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Die o. a. Aufgaben beschäftigen die meisten Mitgliedsgemeinden mehr oder weniger seit Jahren. Entsprechende Ereignisse sind in den letzten Jahren eingetreten. Einige Mitgliedsgemeinden sind in der Planung für entsprechende Maßnahmen.

Hintergrund der Aufgabenübertragung ist, dass Zuschüsse nur über Projekte generiert werden können, wenn entsprechende kommunale Partnerschaften vorhanden sind. Diese Partnerschaft besteht in der Region bereits durch die Hochwasserpartnerschaft Nördliches Harzvorland. Federführend ist hier der Wasserverband Peine. Andere Kommunen haben ihre Zuständigkeit bereits durch Vertrag auf den Wasserverband übertragen. Dies soll auch im Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse geschehen.

Beitrittsbeschlüsse zum Wasserverband Peine hat bereits die Gemeinde Remlingen-Semmenstedt gefasst. Der Wasserverband möchte aber nur einen Ansprechpartner für den Bereich der Samtgemeinde haben. Daher sollte die Aufgabenübertragung aus organisatorischer Sicht auf die Samtgemeinde erfolgen.

Die Planung von Maßnahmen obliegt weiterhin den Mitgliedsgemeinden. Ebenso die finanziellen Verpflichtungen hieraus (Investitions- und Folgekosten). Der Wasserverband Peine wird die konkreten Planungen dann auch in den jeweiligen Gemeindegremien

vorstellen. Es wird insoweit auf die Vorgehensweise in der Samtgemeinde Oderwald verwiesen, in der auch die jeweiligen Mitgliedsgemeinden ihre Hoheitsrechte in dieser Angelegenheit wahrnehmen.

Der Vertragsentwurf zwischen Samtgemeinde und dem Wasserverband ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Der Bürgermeister

(Kahl)

Anlagen: